Schweizer Schiesssportverband
Fédération sportive suisse de tir
Federazione sportiva svizzera di tiro
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6
CH-6006 Luzern
+41 41 418 00 10
info@swissshooting.ch

Ausführungsbestimmungen 2027 für die Shooting Master Light im RLZ für Pistole und Gewehr 10m

Ausgabe 10.11.2026

Der Bereich Ausbildung / Richter (AR) und die Abteilung Nachwuchsförderung (NWF) erlassen folgende Ausführungsbestimmungen (AFB) für den Wettkampf **Shooting Master (ShMa) Light in jedem RLZ.**

Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1 - Rechtsgrundlagen

1. Regeln der International Shooting Sport Federation (letzte gültige ISSF-Ausgabe)
2. Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV (Reg.-Nr. 1.10.4020)
3. Disziplinar- und Rekursreglement des SSV (Reg.-Nr. 1.31.00)

Artikel 2 - Zweck

Die ShMa Light:

1. dienen der Vergleichbarkeit der Leistungen der Junior:innen aus den Vereinen, die den teilnehmenden Kantonalverbänden oder deren Unterverbänden angehören:
 1.1. RLZ Filzbach – den Vereinen der Kantonalverbänden SG, GR, GL, SZ, ZH und den Unterverbände OSPSV und SSVL.
 1.2. RLZ Teufen – den Vereinen der Kantonalverbänden SG, TG, GR, AI, AR, SH und ZH und den Unterverbände OSPSV
 1.3. RLZ Zentralschweiz – den Vereinen der Kantonalverbänden LU, UR, OW, NW, SZ, TI
 1.4. RLZ Nordwestschweiz – den Vereinen der Kantonalverbänden AG, SO, BE, JU, BL, FR
 1.5. RLZ Lausanne – den Vereinen der Kantonalverbänden VD, FR, VS, NE, GE
2. ermöglicht den Teilnehmenden, sich mit gleichaltrigen aus den beteiligten Kantonen zu messen
3. fördert die Kameradschaft unter den Sporttreibenden
4. fördert die Zusammenarbeit der Trainer:innen auf Vereins- und kantonaler Ebene, im Rahmen des Coach to Coach Programms

Artikel 3 - Teilnahme

Zugelassen werden:

1. Junior:innen, die im Besitz einer SSV-Lizenz sind
2. Junior:innen, die sich im leistungsorientierten Schiessen weiterentwickeln möchten und eine Kaderzugehörigkeit (LLZ und RLZ) als Ziel verfolgen

Der Wettkampfchef (WKC) ist dafür besorgt, die Anmeldewünsche zu berücksichtigen. Ein Recht auf die angemeldeten Ablösungen besteht jedoch nicht.

Schweizer Schiesssportverband
Fédération sportive suisse de tir
Federazione sportiva svizzera di tiro
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6
CH-6006 Luzern
+41 41 418 00 10
info@swissshooting.ch

Artikel 4 - Disziplinen

Folgende Disziplinen werden im Rahmen der ShMa Light angeboten:
Wettkämpfe 10m Gewehr und Pistole:

U21 Junior:innen	60 Schuss mit ISSF-Finale
U18 Junior:innen	40 Schuss mit ISSF-Finale
U16 Junior:innen	20 Schuss mit 10 Einzel-Schuss Finale

Eine Anmeldung in einer höheren Altersklasse ist möglich.

RLZ-Athlet:innen Ü21 sind ebenfalls herzlich willkommen, in einer separaten Kategorie Ü21 (60 Schuss mit ISSF-Finale) zu starten. Zugelassen sind ausschliesslich Athlet:innen, die sich für die PISTE angemeldet haben oder bereits an einem RLZ trainieren.

Artikel 5 - Durchführung

Es werden zwei Wettkämpfe im Jahr durchgeführt, mit einem Infoblock (über den Athlet:innenweg, einen Mental-Info und PISTE-Info), der einmal jährlich stattfindet:

1. ShMa Light: erstes Quartal (01. Januar – 31. März)
2. ShMa Light: letztes Quartal (01. Oktober – 31. Dezember)

Der Austragungsort der Wettkämpfe entspricht dem jeweiligen zuständigen RLZ.

Die Organisation sowie das Schiessprogramm liegen in der Verantwortung des jeweiligen RLZ.

Artikel 6 Verwendung der Resultate

Die Resultate werden für die T1 - T3 (FTEM) in die PISTE einfliessen, sofern die Athlet:innen im Force8 erfasst sind. Für die T2 und T3, sind die Athlet:innen selbst verantwortlich für die Eingabe ihrer Resultate. Bei den T1, übernimmt dies der SSV, sobald die Athlet:innen als T2 klassifiziert ist.

SCHWEIZER SCHIESSSPORTVERBAND
Bereich AR und Abteilung NWF